

GEWÄHRLEISTUNG

Diese Karte muß vollständig ausgefüllt sein und ist nur gültig in Zusammenhang mit dem Originalkaufbeleg.

Ihre Atari Corp. Deutschland

Kaufdatum: _____ Geräte-Nr. _____

Name und Anschrift des Atari-Händlers:

Name und Anschrift des Käufers:

Atari-Händler

Firma:

Firma:

Strasse:

Strasse:

PLZ/Ort:

PLZ/Ort:

Das Kaufdatum muß auf dieser Karte eingetragen und durch den Stempel des Atari-Händlers bestätigt werden. Das Kaufdatum muß auch auf dem Kaufbeleg eingetragen sein.

C026076-001 REV A

Printed in Taiwan 1989 2 0 0

Gewährleistung

Alle Atari-Geräte unterliegen einer sorgfältigen Qualitätskontrolle. Soweit doch einmal ein verdeckter Mangel auftritt, wird von dem autorisierten Atari-Fachhändler, bei dem Sie das Gerät gekauft haben, die Gewährleistung nach folgenden Regeln übernommen:

1. Voraussetzung für jede Gewährleistung ist es, daß die Rückseite dieser Karte vollständig ausgefüllt ist und mit dieser Karte der Originalkaufbeleg vorgelegt wird. Das Kaufdatum muß auf dieser Karte eingetragen und durch den Stempel des autorisierten Atari-Fachhändlers bestätigt sein. Das Kaufdatum muß ferner aus dem Originalkaufbeleg hervorgehen. Die Gewährleistung kann nur bei dem Händler geltend gemacht werden, bei dem das Gerät gekauft wurde.
2. Für den Zeitraum von 6 Monaten ab nachgewiesenem Kaufdatum wird auf Computer und dazugehörige Peripheriegeräte, die mit einer Seriennummer versehen sind, die Gewährleistung in bezug auf alle Mängel übernommen, die bei Übergabe vorhanden waren; ausgeschlossen sind insbesondere solche Mängel, die auf normaler Abnutzung oder auf unsachgemäßer Behandlung durch den Käufer beruhen.
3. Die Gewährleistung beschränkt sich darauf, daß die betreffenden Geräte in mangelfreien Zustand versetzt werden oder daß – falls eine Reparatur nicht möglich ist – eine Ersatzlieferung eines mangelfreien Geräts erfolgt. Schlagen Reparatur und/oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.
4. Über Ziff. 3 hinausgehende Gewährleistungsansprüche – wie Wandlung, Minderung oder Schadenersatz (einschließlich eines Ersatzes für etwaige Folgeschäden) – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf grobem Verschulden desjenigen Atari-Fachhändlers beruhen, bei dem das betreffende Gerät gekauft worden ist.
5. Die Gewährleistung nach obigen Regeln erlischt, wenn der Käufer oder andere nicht autorisierte Personen Eingriffe, Reparaturen oder Reparaturversuche vorgenommen haben oder wenn die Schäden durch eine Adaption von Fremdfabrikaten an Atari-Geräten verursacht wurden. Die Gewährleistung gilt nur für Geräte, die von einem von der Firma Atari Corp. (Deutschland) GmbH autorisierten Fachhändler verkauft wurden.

Das leistungsfähige Service- und Fachhändlernetz von Atari steht Ihnen auch außerhalb der oben beschriebenen Gewährleistung zur Verfügung. Soweit bei einem autorisierten Fachhändler außerhalb dieser Gewährleistungsbedingungen Atari-Geräte zur Reparatur gegeben werden, gilt dies als kostenpflichtiger Reparaturauftrag, der entsprechend dem Aufwand in Rechnung gestellt wird.

Bitte Rückseite vollständig ausfüllen.